

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/661/2

Vorlagen-Nummer

**3993/2019**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohnerparken am Kaiser-Wilhelm-Ring (Az.: 02-1600-255/19)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.01.2020

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe beschließt aber aus den u. g. Gründen, den Antrag des Petenten abzulehnen.

**Begründung:**

Aufgrund der angespannten Parkraumsituation im Bereich des Bewohnerparkgebietes Belgisches Viertel bittet der Petent um Prüfung, ob die in diesem Bereich ausgewiesenen Kurzzeitparkplätze ohne Bewohnerparkprivilegien in Parkflächen mit Bewohnerparkvorrechten umgewandelt werden können. Er begründet dies mit der, durch Baumaßnahmen zunehmend angespannten Parkplatzsituation für Anwohnende und den freien Kapazitäten im Bereich des Parkhauses am Kaiser-Wilhelm-Ring.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Bereich des Bewohnerparkgebietes Belgisches Viertel stehen insgesamt 2.336 Parkmöglichkeiten auf öffentlichem Straßenland zur Verfügung. Lediglich 111 Stellplätze sind als Ladezone ausgeschildert; 100 Stellplätze dienen ausschließlich dem kurzfristigen Parkbedarf und sind nicht mit Bewohnerparkprivilegien ausgestattet. Im gesamten Bewohnerparkgebiet Belgisches Viertel stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern somit 2.125 Stellplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung.

Baumaßnahmen sind vorübergehende Ereignisse. Diese gehören zu alltäglichen Ereignissen, die sich gerade im hochverdichteten Bereich der Innenstadt auch auf die Parkmöglichkeiten auswirken.

Im Bereich des Seitenstreifens in Geschäftsbereichen wurden Kurzzeitparkplätze eingerichtet, um der Nachfrage nach Kurzzeitparkmöglichkeiten in diesem Abschnitt, z. B. den Besuchenden der dortigen vielen Gewerbetreibenden (Versicherungen, Dienstleister, etc.) gerecht zu werden. Diese Regelung gilt lediglich für die Geschäftszeiten. Außerhalb dieses Zeitbereiches stehen die Plätze grundsätzlich auch Anwohnenden zur Verfügung.

Würde in diesen Bereichen das Parken für Bewohnende auch während der Geschäftszeiten zugelassen, wären diese Stellmöglichkeiten mit Fahrzeugen von Bewohnenden dauerhaft blockiert. Dies hätte einen erheblich steigenden Parksuchverkehr mit den einhergehenden Belastungen für die Bewohnenden der umliegenden Straßen zur Folge.

Eine Vielzahl der Besuchenden der Kölner Innenstadt stellt bereits jetzt das Fahrzeug in einem der Parkhäuser ab oder reist direkt mit dem öffentlichen Personennahverkehr an.

Durch die Änderung der Parkgebührenordnung und der künftigen Erhöhung der Parkgebühren auf 0,20 Euro je 3 Minuten (4 € je Stunde) für den Bereich der Kölner Innenstadt werden weitere Stellplatznachfragende auf Parkmöglichkeiten in Parkhäusern und Tiefgaragen ausweichen.

Die wenigen Kurzzeitparkplätze im Bereich des Kaiser-Wilhelm-Ring werden jedoch auch dann für einen kurzfristigen Parkbedarf benötigt.

Anlage  
Eingabe